

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2018/140

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.12.2018:  
Ist die Verfügbarkeit der EJZ als amtliches Mitteilungsblatt gewährleistet?**

Kreistag	12.12.2018	TOP	37.5
----------	------------	-----	------

Eingang per E-Mail am 12.12.2018

# SOLI-Kreistagsfraktion

12.12.18

**Anfrage für die Kreistagssitzung am 17.12.18:**

**Ist die Verfügbarkeit der EJZ als amtliches Mitteilungsblatt gewährleistet?**

Die EJZ ist zumindest in Tüschau dazu übergegangen, die Zeitung nicht mehr direkt an die Abonnenten auszuteilen, sondern liefert die Zeitung nur noch an einen zentralen Briefkasten im Ort aus.

Dies ist eine deutliche Service-Verschlechterung gegenüber der bisherigen Praxis und stellt insbesondere für ältere oder gar mobilitätseingeschränkte Menschen ein Problem dar.

Die EJZ wird vom Landkreis als amtliches Mitteilungsblatt genutzt.

Wir fragen deshalb:

- Ist der Verwaltung bekannt, ob dieses Verfahren noch in anderen Orten praktiziert wird?
- Gibt es auf Grund dieser Funktion der EJZ Vorgaben für den Auslieferungsmodus?
- Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, gegen diese Service-Verschlechterung zu intervenieren?

Kurt Herzog

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1.) Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob dies auch in anderen Orten praktiziert wird.

Zu 2.) Die Satzungen, Verordnungen sowie die ortsüblichen Bekanntmachungen werden weiterhin in der EJZ verkündet bzw. bekannt gemacht. Dass eine Auslieferung an einen zentralen Briefkasten im Ort und nicht durch persönliche Zustellung erfolgt, ist für die rechtmäßige Bekanntmachung unerheblich. Zudem besteht zusätzlich die Möglichkeit, alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des Landkreises einzusehen.

Zu 3.) Die Verwaltung wird diesbezüglich nichts veranlassen, da dies ausschließlich in der Zuständigkeit und im Verfahren der EJZ selbst liegt.